

25. April 1866.

Diese letzte Handschrift gilt auch für die jüngere
westen-wätlige Mitglieder der Legislationskommission,
insbesondere auch die Christliche in der Landesversammlung.
Für die wird jedoch noch eine unvollständige Reduktion ein-
setzung notwendig ist.

§ 16 wird nach dem Entwurf mit Änderungen
dem Gesetz angenommen, gegenüber dem wird eine
gesetzliche Minderheitsentscheidung.

§ 17 ist durch die jüngere Bestimmung anlässlich der
Einsetzung der Minderheitsentscheidung neu gefasst.

Entscheidung des Gesetzgeb.

Die jüngere Gesetzgebung wird schließlich in Ge-
zweck angenommen und somit zum Gesetz erhoben.

(P. B. Josef. Einigkeit)

Entscheidung d. übrigen Ge-
setzgeb.

Gegenüber dem Entwurf eine Besondere der
Legislationskommission über die Befreiung
verhältnisse in Linné - Gebiet wird die Bestimmung
dieser gesetzlich, die Besondere der Regierung und Gesetz
nach mit Überwindung des Gesetzes beschlossen.

Es wird nunmehr die Besondere der Befreiung
an, so wie die übrigen noch zu besondern Gesetzgeb.
nieder hinstufige Sitzung des Großen Rathes beschlossen.

Genehmigung des Großen
Rathes in Besondere der
Sitzung 1866.

Das Protokoll dieser Konferenzsitzung wird
verlesen und genehmigt und für die ordentliche
Sitzung des Großen Rathes für geschlossen
erklärt.